

Fördermöglichkeiten für den Wohnbau

Damit es Ihnen leichter fällt, den Schritt „Raus aus Gas“ zu planen und umzusetzen, bieten wir Ihnen hier einen umfassenden Überblick.

wohnfonds_wien

LANDESFÖRDERUNG – ZENTRALHEIZUNG

Für den Neuanschluss oder die Umstellung einer vorhandenen Heizungsanlage auf das Fernwärmenetz oder ein hocheffizientes alternatives System.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fernwärmeanschluss
- Errichtung einer Zentralheizung mit hocheffizienten alternativen Systemen (z. B.: biogene Brennstoffe)
- Umstellung oder Nachrüstung einer vorhandenen Heizungsanlage auf Fernwärme oder hocheffiziente alternative Systeme
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs
- Steig- und Verteilungsleitungen
- Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Einbau von Steigleitungen) ohne gleichzeitige Umstellung auf ein erneuerbares Energiesystem
- Dekarbonisierungsprämie i.H.v. **1.000 EUR** für Mieter*innen/ Eigentümer*innen bei Rückbau von "Kochgasen" (Ersatz von Gas-Herd durch E-Herd)
- Erhöhung der Dekarbonisierungsprämie auf **1.500 EUR** bei vollständiger Dekarbonisierung im gesamten Haus

HÖHE DER FÖRDERUNG:

- Förderung für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes: bis zu **5.000 EUR**
- Investitionszuschuss i.H.v. **50 EUR/m²** bis zu max. **35 %** der förderungsfähigen Gesamtkosten (Fernwärmeanschluss, Baukosten, Installateur- und Elektrokosten, usw.)



INFO

Sobald der Prüfbericht eingetroffen bzw. der vorzeitige Baubeginn durch die MA50 genehmigt worden ist, darf mit dem Bau begonnen werden.

TIPP:

Bei Umstellung von Einzelwohnungen sind Förderungen der MA50 (Stadt Wien) möglich.



Alle Details zur Förderung und Info zur Sanierungsberatung: wohnfonds.wien.at



INFO

Einreichen können Gebäudeeigentümer*innen bzw. deren bevollmächtigte Vertretung (z. B. die Hausverwaltung). Am besten vereinbaren Sie eine Sanierungsberatung beim **wohnfonds_wien**.

Raus aus Öl/Gas

BUNDESFÖRDERUNG

Für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch den Anschluss an Nah-/Fernwärme im mehrgeschossigen Wohnbau mit mindestens drei Wohneinheiten und in Reihenhäuseranlagen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Umrüstung eines fossilen Heizungssystems auf Nah-/Fernwärme (alternativ auf eine Wärmepumpe oder Biomasseheizung)
- Der gleichzeitige Ersatz von Gasherden durch Elektroherde wird mit einem Bonus gefördert (**1.200 EUR/Wohnung**)
- Wärmeabgabesysteme können gefördert werden, wenn das bestehende Wärmeverteilungs-system auf Niedertemperatur umgerüstet wird (**4.000 EUR/Wohnung**)

HÖHE DER FÖRDERUNG¹

Hauptförderung:

- Förderung für den Tausch eines fossilen Heizungssystems:
Anlagen < 50 kW: **15.000 EUR**
Anlagen 50 bis 100 kW: **25.000 EUR**
Anlagen > 100 kW: **31.000 EUR**
- Zusätzlich bei Zentralisierung des Heizungssystems:
4.000 EUR/Wohneinheit (auch bei nachträglicher Zentralisierung gefördert)

Zuschlagsmöglichkeiten:

- Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilungs-system: **4.000 EUR/Wohnung**
- Bonus bei Ersatz eines Gasherdes durch einen Elektroherd (Ausstieg aus Kochgas): **1.200 EUR/Wohnung**
- Bonus für Gesamtsanierungskonzept: **1.000 EUR**
- Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe: **10.000 EUR**

Solarbonus

- bis zu **5.000 EUR**



INFO

Antragstellung ab 03.01.2023 und so lange möglich, wie Budgetmittel vorhanden sind. Längstens jedoch bis 31.12.2025



Alle Details zur Förderung
kesseltausch.at

TIPP:

Für eine thermische Gebäudesanierung können Sie zusätzlich einen Förderantrag stellen. Alle Details dazu finden Sie unter sanierungsbonus.at

TIPP:

Eine Kombination beider Förderungen bis zu 100 % der Gesamtkosten ist möglich.



Zur Online-Registrierung:
meinefoerderung.at/webforms/mgw_zentral23

INFO

Einreichen können Gebäudeeigentümer*innen bzw. deren bevollmächtigte Vertretung (z. B. die Hausverwaltung) im Namen von Eigentümer*innen, Mieter*innen und Wohnungseigentümer*innen einzelner Wohnungen können eine Förderung beantragen, sofern sie die Kosten der Umstellung tragen.

¹Die Bundesförderung wird als "De-minimis-Förderung" vergeben. Betriebe können Förderungen im Gesamtausmaß von 300.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Bundesförderung ist mit max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Darüber hinaus ist eine Kombination mit der Landesförderung möglich.